



Armut raubt jungen Menschen die Zukunft

Diskussionspapier
des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz
zum Thema „Kinderarmut“

Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung
Der Landesjugendhilfeausschuss



Rheinland-Pfalz





Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesjugendamtes herausgegeben und mit Mitteln des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder von Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung des Landes
Rheinland-Pfalz
– Landesjugendamt/Landesjugendhilfeausschuss –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Mainz, Februar 2009



**Landesamt für
Soziales, Jugend
und Versorgung
Landesjugendamt**

**Armut raubt jungen
Menschen die Zukunft**

Diskussionspapier



Vorwort

Seit Jahren weisen Studien, die sich mit der sozialen Lage junger Menschen in Deutschland befassen, auf eine steigende Zahl armer Kinder und Jugendlicher hin. Der Sozialstaat alter Prägung stößt offenbar an seine Grenzen. Es gelingt ihm nicht, die große Zahl von Kindern, die in sozial schwierigen Umständen geboren werden und aufwachsen, im Rahmen der öffentlichen Verantwortung ersatzweise mit allem Nötigen zu versorgen, wenn die Eltern dies nicht zu leisten vermögen.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat im Jahr 2006 beschlossen, die Frage des gerechten Aufwachsens zu seinem Schwerpunktthema zu machen. In den vergangenen zwei Jahren hat er sich auf vielfältige Weise damit befasst: Er lud Referentinnen und Referenten ein, die aktuelle Studien vorstellten oder über die Erfahrungen aus anderen Ländern berichteten; er setzte sich in seinen Fachausschüssen mit den Erfahrungen der Fachkräfte zum Thema auseinander und stellte diese Erkenntnisse zusammen; er führte Veranstaltungen durch und diskutierte mit großer Leidenschaft auch praktische Fragen wie die kostenlose Versorgung mit Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten.

Aus dieser vielfältigen Auseinandersetzung erwuchs am Ende ein Diskussionspapier, das die zentralen Erkenntnisse und Einsichten aus diesem Prozess in knapper und übersichtlicher Form zusammenfasst. Nicht alle Thesen werden von jedem Mitglied des LJHA in der vorliegenden Form geteilt - jedenfalls stellen sich Herausforderungen an Politik und Jugendhilfe dar, sich um Lösungen zu bemühen, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an materieller Versorgung, Gesundheit und Bildung ermöglichen.

In diesem Sinne stellt das Papier eine Grundlage für die Fachtagung des LJHA „Gerechtes Aufwachsen in Rheinland-Pfalz – Strategien gegen Armut von Kindern und Jugendlichen“ am 19. März 2009 dar, es soll aber darüber hinaus die Diskussion in Rheinland-Pfalz anregen und befruchten.

Albrecht Bähr
Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses

Birgit Zeller
Leiterin der Verwaltung des Landesjugendamtes



Armut raubt jungen Menschen die Zukunft

Diskussionspapier des Landesjugendhilfeausschusses
Rheinland-Pfalz zum Thema „Kinderarmut“

Armut ...:

Als arm gelten Menschen, die über weniger als 50% des durchschnittlichen Einkommens verfügen, das sind in Rheinland-Pfalz 898 Euro im Monat.¹ Nach dieser Definition leben hier fast 15 % aller Kinder unter 18 Jahren bei Eltern, die monatlich in einem 4-Personenhaushalt über weniger als 1.160 Euro verfügen.² Im Alltag bedeutet dies, dass einem Kind aus einer armen Familie täglich 7 Euro für Nahrung, Kleidung, Schulmaterial und Freizeit zur Verfügung stehen.³ Innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz gibt es große Unterschiede, so lebt in Pirmasens jedes dritte Kind in Armut, in Bitburg-Prüm nur jedes 20. Besonders beunruhigend ist, dass der Anteil armer Kinder in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, so auch in unserem Land zwischen 2005 und 2006 um über 12 %. In keinem anderen westeuropäischen Land ist die Armutsquote so stark angestiegen wie in Deutschland.

... raubt jungen Menschen ...:

Kaum ein Faktor der aktuellen Lebenssituation bestimmt so sehr die Zukunftschancen eines jungen Menschen wie die materielle Lage seiner Familie, so die übereinstimmenden Befunde vieler Studien und Regierungsberichte. Arme Kinder sind immer Kinder armer Eltern. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch sie selbst wieder arme Eltern armer Kinder sein werden, ist in keinem entwickelten Industrieland so hoch wie in Deutschland. Für jedes achte Kind in Rheinland-Pfalz ist das Risiko groß, gar nicht erst die Chance zu bekommen, durch eigene Anstrengungen aus seinem Leben etwas zu machen und dem Teufelskreis der Armut zu entkommen. Zwei Gruppen sind es, für die dieses Risiko noch erheblich größer ist: Kinder allein erziehender Mütter, hier trifft es auch in Rheinland-Pfalz fast jedes zweite Kind. Und die Kinder aus Zuwandererfamilien, hier ist das Risiko in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt von 5 % auf weit über 15 % gestiegen.

¹ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit; „Armut in Rheinland-Pfalz“; 2004; als Größe wurde statt dem Äquivalenz-Einkommen, das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus dem Jahr 2002 aller rheinland-pfälzischen Haushalte herangezogen; S. 17

² Summe der festgelegten Regelsätze für einen Haushaltsvorstand, dessen Partner und 2 Kinder; davon eins unter 14 Jahren. aus: <http://www.masgff.rlp.de/Soziales/Sozialhilfe.asp> (online verfügbar: 17.11.2008)

³ ebd.; aktueller Regelsatz für ein Kind unter 14 Jahren und eigene Berechnungen



... die Zukunft:

Der Schulerfolg hängt in Deutschland wesentlich von der sozialen Herkunft ab, also davon, dass die Eltern bereit und in der Lage sind, sich um den Schulerfolg ihrer Kinder zu kümmern, am besten schon lange, bevor diese in die Schule kommen. Wenn aber ein erfolgreicher Schulabschluss die Eintrittskarte für ein eigenverantwortlich und selbstbestimmt geführtes Leben ist, dann raubt Armut Kindern aus armen Familien nicht nur ihre individuelle Zukunft, sondern sie riskiert auch die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt:

- angesichts der Bedeutung der Bildungspotentiale der Menschen in einem rohstoffarmen Industrieland,
- angesichts der Bedrohungen der demographischen Entwicklung – es werden immer weniger Kinder geboren
- und vor allem angesichts der Gerechtigkeitsversprechen unserer Verfassung – jeder Mensch hat das Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 GG).

Aber Armut raubt jungen Menschen nicht nur die Zukunft, sondern auch die Gegenwart,

... davon können gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe, aus Jugendverbänden und Offener Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen und Beratungsstellen, aus der Familienbildung und den Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie aus den Jugendämtern der Kreise und Städte vielfach berichten. Armut ist damit in unserem reichen Land die größte Bedrohung für einen jungen Menschen, für die Verwirklichung seines „Rechts auf Entwicklung und Erziehung zur einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ – wie es im § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes heißt.



Dies alles ist Anlass genug, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss zu Wort meldet mit Forderungen an Politik, Gesellschaft und nicht zuletzt an die Kinder- und Jugendhilfe selbst.

Der Landesjugendhilfeausschuss betrachtet es als Verpflichtung, sich zu engagieren gegen die Armut von Kindern und Jugendlichen und einzutreten für sozial gerechte Bedingungen des Aufwachsens. Dabei orientiert er sich an den vom Deutschen Jugendhilfetag dazu entwickelten Leitbegriffen Teilhabe, Integration und Bildung.

Er sieht in der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen auch die Aufgabe, den Wirkungskreislauf verfestigter Armut, auf den neben der PISA Studie u. a. auch die letzten Kinder- und Jugendberichte eindrucksvoll hingewiesen haben, zu durchbrechen und der Spaltung der Gesellschaft entgegenzutreten, zumindest was deren Effekt auf die nachwachsende Generation betrifft.

Entwicklungs- und Bildungschancen der jungen Menschen müssen unabhängig werden vom sozialen Status der Eltern. Dafür einzutreten bedeutet nicht nur, sich stark zu machen für das Recht junger Menschen auf Bildung, Schule und Berufsausbildung sowie auf Beteiligung an Freizeit und am kulturellen bzw. künstlerischen Leben sondern auch für das elementare Recht auf soziale Sicherheit und auf angemessene Lebensbedingungen. Dabei geht es gerade nicht nur um die Verfügung über materielle Güter. Vor allem geht es um die Vermeidung jener Effekte, die relative Armut, das Gefühl, dauerhaft zu den Verlierern zu gehören, auf die Psyche und das Lebensgefühl von Eltern und Kindern haben.

Der Landesjugendhilfeausschuss wünscht sich, dass seine Thesen Eingang finden in die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der Jugendhilfe und dass sie auf örtlicher wie überörtlicher Ebene Anlass bieten zu einer kritischen Revision von kinder- und familiensensiblen Politikbereichen. Auf diese Weise will er dazu beitragen, dass - wie es der 13. Deutsche Jugendhilfetag formulierte - ein gerechtes Aufwachsen möglich wird.



I. Gerechtes Aufwachsen ermöglichen, Armut von Kindern und Jugendlichen bekämpfen, Zukunft sichern – Forderungen an Politik und Gesellschaft

1. Die materiellen Voraussetzungen für eine Teilhabe am Leben der Gesellschaft sichern

Vor allem junge Menschen und Familien mit Kindern müssen realistische Perspektiven für ein verlässliches und ihren Lebensunterhalt sicherstellendes Erwerbseinkommen erhalten, für ein Einkommen, das die existentiellen Grundbedürfnisse erfüllt und den Erfordernissen der Erziehung und Bildung Rechnung trägt.

Wenn Eltern auf staatliche Leistungen angewiesen sind, dann müssen die Entwicklungsbedürfnisse und Bildungserfordernisse ihrer Kinder dabei in besonderer und ausreichender Weise berücksichtigt werden.

Konkret bedeutet dies vor allem:

- Zu den existentiellen Grundbedürfnissen, deren Deckung im Interesse der jungen Menschen sicherzustellen ist, gehören neben der Wohnung auch die Energie- und Wasserversorgung sowie der Zugang zur Telekommunikation und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Besonders Familien mit Kindern und junge Menschen dürfen zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse nicht auf private Wohltätigkeit verwiesen werden.
- Das Kindergeld darf nicht als Einkommen nach dem SGB II angerechnet werden.
- Die Regelsätze nach dem SGB II für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige sind den tatsächlichen Bedarfen der Altersgruppe entsprechend neu festzulegen. Dabei sind die Rechte des Kindes auf angemessene Lebensbedingungen, auf Bildung, Schule und Berufsausbildung bzw. Berufseinmündung sowie auf Beteiligung an Gesellschaft, Freizeit sowie kulturellem und künstlerischem Leben zugrunde zu legen.
- Damit Geldgeschenke an die Kinder und geringfügige Einkünfte aus Nebentätigkeiten von Schülerinnen und Schülern nicht zu Abzügen bei den Regelleistungen führen, sind im SGB II höhere Freibeträge für das „Einkommen“ von jungen Menschen einzuräumen.
- Leistungen für besondere Bedarfslagen (Einmalleistungen) sind wieder in das SGB II aufzunehmen (besonders für junge Menschen und Familien



mit Kindern).

- Die Inanspruchnahme von Erziehungshilfe, beispielsweise in einem Heim, darf nicht dazu führen, dass die betroffenen Kinder vollständig aus der Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II gestrichen werden und zum Beispiel ihr Zimmer bzw. ihr Bett in der Familienwohnung verlieren.
- Die Kostenheranziehungsrichtlinien nach §§ 91 ff. SGB VIII sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie mit dem Ziel der Armutsprävention vereinbar sind, das heißt z. B., ob der dem jungen Menschen verbleibende Betrag seiner Ausbildungsvergütung oder seines Lohns genügend finanziellen Spielraum lässt für die Entwicklung eigenverantwortlichen Handelns.
- Junge Menschen sollen verstärkt darin unterstützt werden, Schulden zu vermeiden. Dazu ist die Beratung zur Schuldenprävention zu intensivieren und das entsprechende Beratungsangebot für junge Menschen zu erweitern.

2. Integration unterstützen durch Ausrichtung der gesellschaftlichen Leistungssysteme auf die Entwicklungsaufgaben junger Menschen

Erfahrungen der Praxis und wissenschaftliche Studien zeigen übereinstimmend, wie sehr in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz die Institutionen der Aufgabenfelder „Soziales“, „Gesundheit“, „Bildung“ und „Arbeit“ ihrer jeweils eigenen Logik folgen und wie wenig sie berücksichtigen, welche Folgen ihr Handeln für die Lebensperspektiven junger Menschen insgesamt hat. Dies trifft Kinder armer Familien um so härter, da sie nicht nur grundsätzlich stärker auf Unterstützung und Ausgleich angewiesen sind, sondern da auch ihre Eltern über deutlich weniger Ressourcen verfügen, um Ausfälle und „Systembrüche“ zu kompensieren. Gerade an den Übergängen und Schnittstellen zwischen den Systemen Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Soziales und Arbeit wird dies für junge Menschen immer wieder besonders beschädigend wirksam.

Gefordert werden muss daher, dass alle Entscheidungen dieser Institutionen, die junge Menschen betreffen, an einem gemeinsam entwickelten, individuellen „Entwicklungsplan“ für sie ausgerichtet werden. Zur Unterstützung der sozialen Integration junger Menschen ist das Handeln der Sozialleistungs- und Bildungssysteme auf den „roten Faden“ der Erziehungsansprüche und Bildungsrechte betroffener Kinder, Jugendlichen bzw. junger Erwachsenen zu verpflichten.



Gefordert wird:

- In den Sozialleistungssystemen ist eine Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung einzuführen, das gilt vor allem für das SGB II. Die fallbezogene Kooperation von ARGE und Jugendamt bei unter 25-Jährigen und Familien mit Kindern ist rechtlich verbindlich im SGB II festzuschreiben.
- Bezieher von Arbeitslosengeld II, die in Verantwortungsgemeinschaft mit Minderjährigen leben, sollten mit Blick auf die Entwicklungsaufgaben der jungen Menschen grundsätzlich ausgenommen werden von leistungsmindernden Sanktionen, da die Leistungen nach dem SGB II als sozio-kulturelles Existenzminimum definiert sind. Das Gleiche gilt für Personen unter 25 Jahren.
- Auch im SGB II ist der Arbeit mit Anreizen und mit einer zielgerichteten Eingliederungshilfe (in Kooperation mit der Jugendhilfe) sowie sozialpädagogischer Begleitung der Vorzug zu geben vor Drohungen und finanziellen Sanktionen, da letztere eher lähmend wirken statt Eigenverantwortung zu stimulieren. Botschaften des Forderns müssen von den persönlichen Voraussetzungen der Betroffenen ausgehen und begleitet werden von behördlichen Handlungsweisen, die die Selbstachtung der Betroffenen fördern.
- Besonders für junge Menschen ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sollte der Intensivierung des „Forderns“ im Rahmen des SGB II viel mehr als bisher auch die Intensivierung des „Förderns“ zur Seite treten.
- Um Armutfolgen durch Integrationshilfe wirksam bekämpfen zu können, bedarf es qualifizierter Fachkräfte. Dem ist durch eine den Aufgaben angemessene Personalausstattung und Bezahlung in den betreffenden Leistungsbereichen zu entsprechen.

3. Den Zugang zu „guter“ Bildung und den Bildungserfolg für alle jungen Menschen ermöglichen

Auch in Rheinland-Pfalz sind nach dem PISA-Schock erhebliche Anstrengungen in Schule und Jugendhilfe unternommen worden, Bildungszugänge und Bildungserfolge aller jungen Menschen deutlich zu verbessern. Diese Anstrengungen müssen unvermindert fortgesetzt werden, vor allem aber müssen sie für Kinder und Jugendliche aus belasteten Lebensverhältnissen noch erheblich verstärkt werden. Dabei



ist Bildung umfassend zu verstehen. Es geht um die Förderung und Entwicklung des Potentials junger Menschen. Es geht um schulische und außerschulische Bildung, um formale und non-formale Bildung sowie um Bildung in formellen ebenso wie in informellen Kontexten, das hat auch das Bundesjugendkuratorium mit Nachdruck festgestellt.

Gefordert wird:

- Der Ausbau einer niedrighschwelligen Jugendhilfeinfrastruktur (einschließlich Familienförderung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) ist zu forcieren.
- Bildungseinrichtungen einschließlich der Freizeit- und Kultureinrichtungen bzw. Angebote in Trägerschaft der Jugendhilfe müssen kostenfrei zugänglich gemacht werden (Jugendarbeit eingeschlossen).
- Der Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten einschließlich der Jugendfreizeiten muss durch entsprechende Strukturen öffentlicher Förderung gewährleistet werden.
- Die finanzielle Förderung des Landesjugendplanes für Bildungsangebote im Rahmen der Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit ist zu verbessern.
- Der Tagessatz der Landesförderung für die soziale Bildung ist auf den für die politische Bildung anzuheben. Maßnahmen der Sozialen Bildung dienen in besonderer Weise der Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und der Entfaltung ihrer Lebenskompetenz und sind insoweit ebenso anspruchsvoll wie Maßnahmen der politischen Bildung.
- Lehr- und Lernmittel müssen kostenfrei zugänglich sein, ebenso die Verpflegung in den Kindertagesstätten und den schulischen Bildungseinrichtungen. Außerdem ist sicherzustellen, dass alle schulischen Veranstaltungen (auch die Klassenfahrten) faktisch für alle zugänglich, das heißt auch finanzierbar sind (ggf. durch Unterstützungsfonds).
- Sozialpädagogische Betreuung muss an allen Schulen gewährleistet sein.
- Es bedarf ausreichender Finanzmittel zur konsequenten Förderung jener jungen Volljährigen, die zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung der Unterstützung durch Hilfe nach § 41 SGB VIII für junge Volljährige bedürfen.



4. Die Armutsberichterstattung in die Jugendhilfeplanung integrieren

Die kommunale Jugendhilfeplanung ist zu erweitern um eine Armutsberichterstattung auf kommunaler Ebene. Bildungs- und Sozialberichterstattung sind zu verknüpfen.

Durch aussagefähige Berichte und die engagierte öffentliche und politische Diskussion solcher Berichterstattung ist auch auf Landesebene sicherzustellen, dass die Situation armer Kinder und Jugendlicher immer wieder beleuchtet und verbessert wird. Der Landesjugendhilfeausschuss wird sich dieser Herausforderung stellen, um dadurch ebenfalls dazu beizutragen, dass die Lebenssituation und die Lebensperspektiven der Kinder aus armen Familien verbessert werden.



II. Das Recht jedes Kindes auf Entwicklung, Erziehung und Bildung sichern - Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Eine nachhaltig wirksame Politik für alle jungen Menschen bedeutet, deren Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie ihr Leben und ihre Lebensziele auf der Basis eigener Fähigkeiten und Kompetenzen selbstständig entwickeln und entscheiden können. So fordert es unsere Verfassung, so die UN-Kinderrechtskonvention und so das für die Kinder- und Jugendhilfe einschlägige Sozialgesetzbuch VIII.

Das Recht von Kindern auf Entwicklung, Erziehung und Bildung ist damit der zentrale Bezugspunkt für alle Konzepte und Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe.

1. Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen durch Gemeinwesenarbeit und sozialräumlich orientierte Arbeitsweisen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich u.a. dazu verpflichtet, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebenslagen besonders zu fördern. Sie darf junge Menschen aus armen Familien nicht zusätzlich durch „besondere“ Angebote und Einrichtungen für Arme beschämen und stigmatisieren, sondern muss ihnen einen möglichst normalen Zugang zu den Regelangeboten sichern. Dies gilt insbesondere für Kindertagesbetreuung, Familienbildung und Jugendarbeit.

Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung sind Stichworte für die Balance zwischen zielgruppen- und bedarfsgerechtem Angebot einerseits und der Vermeidung von Segregation andererseits.

Gefordert wird:

- Die gesetzliche Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe zur Beteiligung der Zielgruppen ist für alle jungen Menschen bzw. ihre Eltern einzulösen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe soll arme Familien aus der Isolation herausführen. Durch Gemeinwesenarbeit sollen die Betroffenen befähigt werden,



die eigenen Ressourcen zu erkennen und gemeinsam mit anderen lebensweltnahe Unterstützungssysteme zu schaffen.

- Die Kindertagesstätten sind zu lebensweltnahen Anlaufstellen für Familien zu entwickeln, mit offenen und erzieherischen Angeboten zur Ressourcenstärkung der Familie, mit Maßnahmen der Elternberatung und -bildung.
- Kinder- und Jugendhilfe soll armutssensibel sein. Sie muss Aufmerksamkeit dafür entwickeln, wo sie, z. B. durch materielle Anforderungen, Schwellen für den Zugang zu Angeboten setzt oder selbst stigmatisierend wirkt. Stattdessen soll sie normalisierend, das heißt integrierend arbeiten.
- Durch offensive, aufsuchende Angebotsstrategien sind auch junge Menschen und Familien anzusprechen, die nicht oder nur bedingt bereit sind, Hilfe anzunehmen und daran mitzuwirken.
- Auf „Zugangssperren“ zu Leistungen sollte soweit als möglich verzichtet werden, da sie erfahrungsgemäß vor allem jene belasteten Zielgruppen betreffen, um deren Einbindung sich die Kinder- und Jugendhilfe besonders bemühen muss. Wenn disziplinierende Maßnahmen erforderlich scheinen, sollten sie immer darauf ausgerichtet sein, den Kontakt zu den Betroffenen zu erhalten bzw. zu verbessern.

2. Integration verwirklichen durch Unterstützung des Einzelnen und Stärkung der Persönlichkeit ...

Armut von Familien, von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu bekämpfen, heißt, Bedingungen zu schaffen, in denen arme Menschen den Glauben an sich selbst, an ihre Handlungsfähigkeit und an ihre Möglichkeit, die Situation verbessern zu können, zurückgewinnen.

Das bedeutet vor allem:

- Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich kritisch prüfen, ob sie arme Eltern und Kinder, ob sie von Armutfolgen gezeichnete junge Menschen bzw. Familien mit dem gebotenen Respekt behandelt, ob sie auf Bevormundung verzichtet und offen ist für die Sichtweise und den lebensweltlichen Habitus der Betroffenen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss unterschiedlichen Milieus gerecht werden. Sie muss die Angebote so entwickeln und gestalten, dass auch un-



terschwellige Abwertungen und soziale Konkurrenz vermieden werden, dass sich alle „zuhause“ fühlen können. Das gilt insbesondere für die Elternarbeit in Kindertagesstätten und im Bereich der Jugendarbeit.

- Integrative Arbeit beinhaltet Begegnung auf Augenhöhe. Für den Kontakt mit benachteiligten jungen Menschen und ihren Familien, ganz gleich ob es sich um Zuwanderer oder um seit Generationen in diesem Land lebende Menschen handelt, ist es besonders wichtig, von Stereotypen Abstand zu nehmen und sich auf das Gespräch mit dem Gegenüber einzulassen.
- Im Kontakt mit verbal ungeübten Verhandlungspartnern sind Methoden einzusetzen, die es diesen erleichtern, differenziert Stellung zu beziehen. Im Bereich der Erziehungshilfe geht es darum, das Wunsch- und Wahlrecht zu respektieren; nicht Zuweisung von Maßnahmen, sondern gemeinsame Erörterung des Hilfebedarfs und der Perspektiven ist die Leitlinie.
- Kinder- und Jugendhilfe muss für junge Menschen und ihre Eltern eine Quelle für Anerkennung und Wertschätzung, für Selbstachtung und Würde sein.
- Junge Menschen sollen sich in den Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe geborgen fühlen, ihr Potential zur Gestaltung erfahren und Selbstwirksamkeit erleben können.
- Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindertagesstätte sollen zur Stabilisierung des Selbstbewusstseins aller Kinder beitragen. Dazu gehört hier wie in anderen Jugendhilfebereichen auch die Anerkennung und Förderung der muttersprachlichen Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund.
- Kinder- und Jugendhilfe soll die „Spielräume“ für arme Kinder und Jugendliche erweitern. Sie soll erweiterte Möglichkeiten zur Befriedung physischer bzw. materieller Bedürfnisse ebenso wie psychischer und sozialer Bedürfnisse schaffen und den Anregungsgehalts der Umwelt erhöhen.
- Durch Armutfolgen geprägte junge Menschen sollen verstärkt als Zielgruppe von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit betrachtet werden. Konzepte des „Empowerments“ sollen besonders auch für sie erschlossen werden.
- Um den Armutfolgen erzieherisch entgegenzuwirken, sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe aufgefordert, die Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit freier Träger und den Jugendverbänden im Bereich zielgruppenspezifischer sozialintegrativer Angebote zu verstärken.



3. Bildungschancen für alle jungen Menschen umfassend nutzen

Bildung ist mehr als Schule. Für ein erfolgreiches Leben sind qualifizierte Schulabschlüsse entscheidend und dafür ist vorrangig die Schule zuständig, die in besonderen Fällen dabei auf Unterstützung der Jugendhilfe zählen kann. Aber zu einer „guten“ Bildung gehört weit mehr. Die Bildungsbedürfnisse aller jungen Menschen in Erweiterung und Ergänzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags umfassend und ganzheitlich zu begreifen, das ist die besondere Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe. Und das gilt besonders bezogen auf Kinder aus armen Familien, geht es doch darum, ihnen trotz aller Beeinträchtigungen einen positiven Zugang zur Welt und einen zuversichtlichen Blick in die eigene Zukunft zu eröffnen.

Konkret heißt dies:

- Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Jugendhilfe ist in allen Jugendhilfebereichen offensiv zu verfolgen.
- Die Förderung von alltagspraktischen Fähigkeiten und der so genannten „Lebenskompetenz“ soll regulärer Bestandteil der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sein.
- Die Elternarbeit ist auszubauen. Eltern- und Familienbildungsangebote sind mit Gemeinwesenarbeitsprojekten im Sozialraum zu verknüpfen. Gemeinsames exemplarisches Handeln ist als methodische Grundlage für die Bildung benachteiligter Eltern zu fördern.
- Die Jugendarbeit ist auszubauen und entsprechend ihrer Bedeutung für die Bildung junger Menschen nachhaltig zu stärken, vor allem personell.
- Zusätzlich zur Regelförderung könnte die Teilnahme von einzelnen Kindern und Jugendlichen an Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit durch die Einrichtung von Sozialfonds finanziell abgesichert werden.
- Die Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit an Grundschulen, Jugendberufshilfe, Jugendmigrationsdienste ...) und die Förderung von Projekten der Jugendhilfe zur Vermittlung von Ausbildungsstellen müssen zugunsten benachteiligter junger Menschen weiter ausgebaut werden.
- Um die Zielgruppen besser zu erreichen, sollen die Anbieter ihre Zusammenarbeit verbessern und ihre Bildungsangebote vernetzen.



- Die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit Schule und Arbeitsverwaltung ist verbindlich zu gestalten.
- Die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sind als ergänzende (Persönlichkeits-) Bildungsmaßnahmen für die Zielgruppe zu sehen und offensiv zu gewähren. Die Balance von Fordern und Fördern darf auch im SGB VIII nicht an finanziellen Vorgaben scheitern. Der Förderbedarf eines jungen Menschen entfällt nicht dadurch, dass er das 18. Lebensjahr erreicht hat, sondern erst dann, wenn seine Persönlichkeit stabilisiert und seine Fähigkeiten zur eigenständigen Lebensführung konsolidiert sind.



